

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 13. Februar 1991

506. Nutzungsplanung Herrliberg (Ergänzung)

Mit Beschluss Nr. 965/1986 genehmigte der Regierungsrat die Nutzungsplanung der Gemeinde Herrliberg. Mit Beschluss vom 28. November 1990 änderte die Gemeindeversammlung Herrliberg die Gewässerabstandslinien im Bereich des Quartierplans Rietli. Gemäss Zeugnissen der Bezirksratskanzlei Meilen vom 4. Januar 1991 sowie der Kanzlei der Baurekurskommissionen vom 17. Januar 1991 sind gegen diesen Beschluss keine Rekurse erhoben worden. Der Gemeinderat Herrliberg ersucht mit Schreiben vom 21. Januar 1991 um die Genehmigung der Vorlage. Diesem Ersuchen kann stattgegeben werden.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten
b e s c h l i e s s t d e r R e g i e r u n g s r a t :

I. Die mit Beschluss der Gemeindeversammlung Herrliberg vom 28. November 1990 festgesetzten Änderungen der Nutzungsplanung (Änderung der Gewässerabstandslinien im Quartierplangebiet Rietli) wird genehmigt.

II. Mitteilung an den Gemeinderat Herrliberg, 8704 Herrliberg (unter Rücksendung eines mit dem Genehmigungsvermerk versehenen Planexemplars), das Verwaltungsgericht, die Kanzlei der Baurekurskommissionen sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 13. Februar 1991

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber :

Roggwiller